

**Interpellation Nr. 114 (Oktober 2017)**

17.5343.01

betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantinnen und Asylanten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten S
2. schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art. 19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
3. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
5. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
  - Kanton Zürich
  - Stadt Zürich
  - Kanton Bern
  - Stadt Bern
  - Kanton Waadt
  - Kanton Genf
  - Stadt Genf
  - Kanton Tessin
  - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli